



Gute Kommunikation zur Umsetzung der finanziellen Teilhabe von Kommunen an neuen Windenergieanlagen nach § 6 EEG 2023

Stand 18. November 2022 | Frank Sondershaus

Zweck der gesetzlichen Regelung für eine kommunalen Teilhabe an Windenergieanlagen (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023) ist es, die Akzeptanz von Windenergieprojekten vor Ort bundesweit zu erhöhen.¹ Eine zentrale praktische Herausforderung dabei ist: Diskussionen vor Ort werden in erster Linie *vor* der Inbetriebnahme der Anlagen geführt. Die mit § 6 EEG 2023 verbundenen Mittel fließen allerdings erst Jahre später, *nach* der Inbetriebnahme. In der Regel soll die Zahlung also eine Wirkung entfalten, lange bevor tatsächlich Geld fließt. Dies ist nur dann möglich, wenn der Vorgang frühzeitig wahrgenommen und positiv aufgegriffen wird. Dies ist wesentlich eine Frage der Kommunikation. Für die Wirkung von Kommunikation entscheidend sind neben dem Inhalt – hier: mögliche Zahlungen an Kommunen – insbesondere auch die Art und Weise, *wie* das Angebot kommuniziert wird. Um das Angebot gutzuheißen, müssen die Menschen ihm vertrauen und es positiv bewerten. Das ist nicht selbstverständlich.

Daher sollten zu erwartende Zahlungen nach § 6 EEG 2023 möglichst frühzeitig, langfristig und verbindlich angeboten werden. Während der Flächensicherung ist dies durch eine einseitige Verpflichtungserklärung möglich. Spielräume und Unsicherheiten sind offen zu kommunizieren. Wenn die Meinungsbildung vor Ort bereits vorangeschritten ist, wird die Kommunikation des Zahlungsangebots komplexer. Das gilt insbesondere dann, wenn sich eine kritische Stimmung gegenüber dem Projekt etabliert hat.

Unangemessen kommuniziert und umgesetzt können Zahlungen Widerstände auch verstärken. Das kann der Fall sein, wenn eine Nachbarkommune die Zahlung ablehnt und stattdessen die Standortgemeinde verstärkt profitiert. Auch Vorwürfe der Vorteilmahme sind mit der Regelung des § 6 Abs. 4 EEG 2023 nicht aus der Welt. Diesen kann und sollte durch entsprechend vorausschauendes Handeln und durch umsichtige, klare und transparente Kommunikation entgegengewirkt werden. Eine Veröffentlichung des Vertrags kann dabei hilfreich sein.

Die Ausgestaltung der Kommunikationsstrategie hängt von der jeweiligen Situation vor Ort ab. Dabei sind Informationen zur Umsetzung von § 6 EEG 2023 unweigerlich auch mit weiteren Botschaften verknüpft und rücken ein Vorhaben in den Fokus und ziehen Fragen nach sich, beispielsweise: Wer will wo wie viele Anlagen errichten? Was bedeutet das für den Ort, die Landschaft, die Natur und mich selbst? Wie können wir Einfluss nehmen und von dem Projekt profitieren?

Um vor Ort breit akzeptierte Projekte zu ermöglichen, sollten daher neben der Absicht zur Umsetzung des § 6 EEG 2023 auch weitere Aspekte der Projektentwicklung kommuniziert werden. Die Vorbereitung, Gestaltung und Umsetzung dieser Kommunikationsstrategie erfordert nicht nur Zeit und Flexibilität im Projektmanagement, sondern auch entsprechende Expertise im Unternehmen. Ökonomisch sind mit der Umsetzung einer frühen Kommunikation und Öffentlichkeitsbeteiligung Chancen für eine effizientere und verlässlichere Projektumsetzung verknüpft.²

¹ vgl.: Deutscher Bundestag (2020): [Drucksache 19/25326](#), S. 17. Der heutige § 6 EEG 2023 wurde ursprünglich als § 36k EEG 2021 eingeführt und mit der Frühjahrsnovelle im Juni 2021 in § 6 des EEG überführt. Mit dem „Osterpaket“ im Jahr 2022 wurde die Regelung erneut angepasst und u.a. auf Bestandsanlagen ausgedehnt.

² Entsprechende Werkzeuge hat der Verein Deutscher Ingenieure (VDI) in seinen Richtlinien [7000](#) und [7001](#) dokumentiert, die von der [EnergieAgentur NRW \(2014\) bereits auf die Windenergie übertragen wurden](#). Zentrale Erkenntnisse wurden von der FA Wind in einem [Kompaktwissen Akzeptanz](#) (2020) und einer [Beteiligungsbroschüre](#) (2017) zusammengefasst.

Kernelemente guter Kommunikation – zur Umsetzung des § 6 EEG 2023 vor Ort, und darüber hinaus³

Frühzeitigkeit

Grundlage für ein vor Ort gut akzeptiertes, konstruktiv begleitetes Windenergievorhaben ist eine frühzeitige Information lokaler Akteure, möglichst zu Beginn der Flächensicherung. Das gilt auch für die finanzielle Teilhabe der Kommunen nach § 6 EEG 2023.

Glaubwürdigkeit

Relevante Informationen zu Vertrag und Vorhaben müssen umfassend und nachvollziehbar dargelegt und erläutert werden. Die Fakten sollten vor Ort gemeinsam geklärt und damit ein gemeinsames Projektverständnis entwickelt werden.

Gleichheit

Die Umsetzung der kommunalen Teilhabe sollte von Bürgern und Kommunen als gleichberechtigt und fair erachtet werden. So sollten bspw. die nach § 6 EEG 2023 bezugsberechtigten und von einem Vorhaben betroffenen Gemeinden umfassend und möglichst zeitgleich informiert werden.

Offenheit

Neben Möglichkeiten finanzieller Teilhabe sollten sämtliche auf das Vorhaben bezogene Fragen der Kommune weitestmöglich beantwortet werden. Darüber hinaus sollten von Beginn an Informations- und Dialogangebote für die breite Öffentlichkeit umgesetzt werden.

Passfähigkeit

Kommunikation sollte den jeweiligen Bedarfen und Bedingungen vor Ort entsprechend individuell gestaltet und fortwährend angepasst und aktualisiert werden. Das gilt sowohl für Inhalte als auch für Kommunikationsformate.

Professionalität

Windenergievorhaben wecken bei vielen Emotionen und sind vielerorts mit lokalen Dynamiken verknüpft. Die Gestaltung von Dialogen im Kontext unterschiedlicher Interessen und Emotionen braucht Allparteilichkeit und Professionalität. Mit einer professionellen Moderation und Verfahrensgestaltung kann vermieden werden, dass Missverständnisse das Geschehen prägen und Eigendynamiken überhand gewinnen.

Verbindlichkeit

Das Angebot nach § 6 EEG 2023 stellt niemals eine Verhandlungsmasse dar und wird nicht zu Ungunsten einer oder mehrerer Kommunen modifiziert. Die Mitarbeitenden der Planungs- und Vorhabenträger die kontinuierlich an projektbezogenen öffentlichen Aktivitäten wie Treffen und Veranstaltungen teilnehmen verfügen über angemessene Entscheidungsbefugnisse.

Verständlichkeit

Für die öffentliche Kommunikation muss Fachsprache in eine allgemeinverständliche Sprache übersetzt werden. Ziel ist, dass auch fachfremde Laien ein gutes Verständnis über das geplante Windenergieprojekt, dessen Auswirkungen und damit verbundene Prozesse erlangen können.

Wertschätzung

Involvierte Personen aus Unternehmen, Kommunen und Öffentlichkeit sollten sich stets respektvoll begegnen – ungeachtet formaler Funktionen und Rollen. Ein anerkennender Umgang ‚auf Augenhöhe‘ verhindert Blockaden und ermöglicht eine effektive Projektumsetzung im Sinne aller Beteiligten.

³ Vgl. dazu: Kernelemente Guter Beteiligung in: FA Wind (2017, 8f.), [Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung im Kontext der Windenergie](#). Von der Theorie in die Praxis.